



→ Bitte senden Sie diesen Fragebogen an:

- Bei einer gesetzlich krankenversicherten Person an deren gesetzliche Krankenkasse. Dies gilt unabhängig vom Versichertenstatus (Pflichtversicherung, freiwillige Versicherung oder Familienversicherung).
- Bei einer Person, die nicht gesetzlich krankenversichert ist, an den Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV Bund, DRV Knappschaft Bahn-See oder den zuständigen Regionalträger der DRV).
- Bei einer Person, die nicht gesetzlich krankenversichert und Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung ist, an die Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV), Postfach 080254, 10002 Berlin.

Beschäftigung einer Beamtin/eines Beamten oder einer gleichgestellten Person 1)
in einem oder mehreren anderen Mitgliedstaat/en 2)

- Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe b) VO (EG) Nr. 883/2004 -

Fragebogen für die Ausstellung einer „Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften“ (Vordruck A1)

1. Angaben zur Person

Geschlecht männlich weiblich unbekannt divers

Name Vorname Titel

Geburtsname Geburtsdatum

Geburtsort Geburtsland Staatsangehörigkeit:

Deutsche Rentenversicherungsnummer

Adresse im Wohnstaat:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort Staat

Adresse im Beschäftigungsstaat (falls vorhanden):

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort Staat

Bitte zusätzlich ausfüllen, wenn der Fragebogen an den Träger der gesetzlichen Rentenversicherung oder die ABV zu senden ist:

Die oben genannte Person ist gesetzlich privat krankenversichert

Bitte beachten: Bei Personen, die eine private Krankenversicherung **zusätzlich neben** einer Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung abgeschlossen haben, ist nur „gesetzlich krankenversichert“ anzugeben.

Bezeichnung des zuständigen Versorgungswerks

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort Mitgliedsnummer

1) Hierzu gehören

- Beschäftigte des Bundes, der Länder, der Gemeinden, der Gemeindeverbände,
 - Personen, die bei einer Anstalt, Körperschaft oder Stiftung des öffentlichen Rechts oder deren Verbänden beschäftigt sind, und
 - Bundestagsabgeordnete
- sofern für sie unmittelbar vor Beginn der Beschäftigung im anderen Mitgliedstaat die deutschen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit gegolten haben.

2) Der Begriff „Mitgliedstaat“ bezieht sich auf die EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

2. Angaben zum Dienstherrn/Arbeitgeber

Bezeichnung

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort Staat

Betriebsnummer

Kontaktdaten für Rückfragen ³⁾

Name Telefonnummer E-Mail

3. Angaben zum Beamten-/Beschäftigungsverhältnis

Während des Auslandseinsatzes übt die in Feld 1 genannte Person eine Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber oder eine selbstständige Tätigkeit aus: ja ⁴⁾ nein

a.) Angaben zum Beamtenverhältnis:

Während des Auslandseinsatzes besteht das aktive Beamtenverhältnis uneingeschränkt fort ja nein

Für die Dauer des Auslandseinsatzes wurde die in Feld 1 genannte Person von ihrem Dienstherrn beurlaubt ja nein

Falls ja: Die Beurlaubung erfolgte im dienstlichen Interesse und wird als ruhegehaltstfähige Dienstzeit anerkannt ja nein

b) Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Während des Auslandseinsatzes besteht das Beschäftigungsverhältnis in Deutschland uneingeschränkt fort ja nein

Unmittelbar vor dem Auslandseinsatz unterlag die Person den deutschen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit ja nein

4. Angaben zum Auslandseinsatz

1. Einsatzort von bis

Bezeichnung

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort Staat

2. Einsatzort von bis

Bezeichnung

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort Staat

³⁾ Freiwillige Angaben

⁴⁾ Sofern neben dem Beamtenverhältnis/der Beschäftigung eine weitere Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat ausgeübt wird, gelten auch insoweit grundsätzlich die deutschen Rechtsvorschriften (s. Art. 13 Abs. 4 EG-VO Nr. 883/2004). Bitte wenden Sie sich, sofern die Person ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland hat, in diesem Fall zwecks Ausstellung der A1-Bescheinigung an den GKVSpitzenverband, DVKA.

